Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 17 (1960)

Heft: 5

Rubrik: Chronik der Nordwestschweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue Gemeindebauvorschriften

Die Gemeinde Umiken hat eine *Bauordnung* erlassen. Damit verfügen nunmehr 87 aargauische Gemeinden, in denen rund 75 % der Bevölkerung des Kantons Wohnsitz haben, über eine kommunale Baugesetzgebung.

Die *Ortsplanungen* von Baden, Birr, Hausen, Laufenburg, Lupfig, Oberentfelden, Spreitenbach und Wettingen sind erfolgreich abgeschlossen worden. Zonenplan und Zonenordnung der Gemeinde Rupperswil wurden überprüft und den Anforderungen der heutigen Zeit angepasst. Ausserdem sind zahlreiche Teilrevisionen von Gemeindebauvorschriften vorgenommen worden.

Neues von den aargauischen Regionalplanungsgruppen

Ueber die Arbeiten der aargauischen Regionalplanungsgruppen soll bei anderer Gelegenheit umfassend orientiert werden. Für heute seien lediglich einige besondere Vorkommnisse kurz erwähnt, die in die praktische Tätigkeit der Regionalplanungsgruppen Einblick geben und über die Auswertung ihrer Studien orientieren.

a) Die Regionalplanungsgruppe Aarau und Umgebung hat in Verbindung mit den Gemeinderäten und der kantonalen Baudirektion am 1. Juni 1960 eine einlässliche Verkehrserhebung durchgeführt.
b) Die Gemeinde Buchs hat einen Kredit von Fr. 500 000.— für die Erschliessung des Industriegebietes Wynenfeld gemäss den Studien der Regionalplanung Aarau und Umgebung bewilligt.
c) Die Regionalplanung Birrfeld sprach sich gegen einen von ausländischen Fachleuten vorgeschlagenen Standort für die zweite Zuckerfabrik ausserhalb der Industriezone gemäss Regionalplan aus, da dadurch die durch die Planung erreichte klare Trennung von Baugebiet und Landwirtschaftszone illusorisch geworden wäre.
d) Der Zweckverband über die Abwasserreinigung am Hallwilersee ist gegründet worden. Die Gemeinden haben ihre Kostenanteile beschlossen. Das Subventionsgesuch ist anhängig gemacht worden.

Neue Regionalplanungsgruppen

Im Frühjahr 1960 ist die Regionalplanungsgruppe *Wildegg und Umgebung* gegründet worden. Dem Zweckverband gehören elf Gemeinden und zwei Industrien an. Der direkte Beizug der Industrie bedeutet ein Novum. Bis anhin kam nur den interessierten Gemeinden die Mitgliedschaft bei den aargauischen Regionalplanungsgruppen zu. Die Industrie wurde von Fall zu Fall beigezogen, wenn sie an der Lösung bestimmter Fragen (z. B. Abwasserproblem) speziell interessiert war. Im mittleren Aaretal drängte sich die Mitgliedschaft der Industrie auf. Das Planungsprogramm umfasst neben der generellen Baugebietsabgrenzung der Gemeinden die generelle Projektierung der Hauptstrasse Nr. 5 im Abschnitt Autobahnanschluss bei Hunzenschwil bis Brugg mit Kostenschätzung für Vergleichsvarianten. Diese sind deswegen nötig, weil die geplante rechtsufrige Strassenführung mit Erweiterungsprojekten der Industrie kollidiert. Schliesslich benötigen die beiden Zementfabriken weiteres Ausbeutungsareal. Die geplanten Steinbruchanlagen mit Einschluss der erforderlichen Schutzmassnahmen sollen im Sinne der Regionalplanung begutachtet werden.

Mit den Arbeiten sind ausgewiesene Fachleute (ein Architekt und ein Ingenieur) betraut worden. Die Kosten sind auf Fr. 40 000.— veranschlagt. An Subventionen sind 70 % zu erwarten. Die verbleibenden Restkosten werden zu zwei Dritteln von den beiden Industrien und zu einem Drittel von den interessierten Gemeinden getragen. Bei der Kostenverteilung wurde berücksichtigt, dass die Gemeinden in einer zweiten Stufe für die Kosten der auf den Ergebnissen der Regionalplanung aufbauenden Ortsplanungen aufzukommen haben.

Die direkte Mitarbeit der Industrie in der Regionalplanungsgruppe Wildegg und Umgebung ist sehr erwünscht und dürfte sich im allseitigen Interesse bewähren. Die vom bisherigen Schema abweichende Organisation war möglich, da im Aargau die Durchführung der Regionalplanungen nicht starr gesetzlich geregelt ist.

Schliesslich sei noch ein im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Tagung für «Fragen der Regionalplanung» in Baden vom Oktober 1959 entstandenes Missverständnis behoben: Im Aargau ist nie eine «Regionalplanung» ins Leben gerufen worden, wenn zwei Gemeinden Probleme von relativ untergeordneter Bedeutung, wie z. B. die Schiessplatzfrage, zu lösen hatten. Alle aargauischen Regionalplanungsgruppen haben ihre besonderen und echten Aufgaben im Sinne der Regionalplanung. Der kleinsten Gruppe sind immerhin fünf Gemeinden angeschlossen.

Die Gründung einer *Regionalplanungsgruppe Unteres Reusstal* wird vorbereitet. Sie wird sich vor allem mit dem Schutz und der Erhaltung der Reusstallandschaft unterhalb Bremgarten als Erholungsgebiet zu befassen haben.

Oberhalb von Bremgarten stellen sich spezielle Probleme des Naturschutzes. Es wird nicht leicht sein, diese Forderungen mit den Interessen des Kraftwerkbaues und der Melioration in Einklang zu bringen. Alle interessierten Kreise bemühen sich jedoch, wie ein Gespräch über «Landschaftsgestaltung und Landschaftserhaltung im aargauischen Reusstal» vom 1./2. Juli 1960 auf Schloss Lenzburg gezeigt hat, um eine Verständigungslösung. Ist diese Konzeption erarbeitet, so wird möglicherweise die darauf aufbauende organische Entwicklung des oberen Reusstales ebenfalls am zweckmässigsten im Rahmen einer Regionalplanung näher abzuklären sein.

Verkehrspolitik im Dienste der Landesplanung

Wie andere Kantone hat auch der Aargau die erforderlichen Einführungsbestimmungen zum neuen schweizerischen Eisenbahngesetz zu erlassen. Der vom Grossen Rat beschlossene Gesetzesentwurf über die «Förderung konzessionierter Verkehrsunternehmungen» sprengt jedoch den Rahmen eines Einführungsgesetzes. So wird, abgesehen von der Hilfe an die bestehenden Nebenbahnen, auch die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im aargauisch-luzernischen Suhrental südlich von Schöftland zur öffentlichen Aufgabe erklärt. Im weitern unterstützt der Kanton die Errichtung und den Betrieb öffentlicher Strassenverkehrsmittel in bisher nicht oder nur ungenügend erschlossenen Gebieten. In der zweiten Lesung hat der Grosse Rat nachstehende interessante Ergänzung beschlossen.

> «Der Kanton trifft Massnahmen, um die Fahrpreise der öffentlichen Strassenverkehrsmittel für berufstätige und nötigenfalls für weitere Abonnenten den entsprechenden Tarifen der aargauischen Nebenbahnen anzunähern.»

Diese Tarifangleichung wird vom Regierungsrat unter anderem wie folgt begründet: Entsprechend der anders gearteten Kostenstruktur des Automobils sind die Taxen für Arbeitnehmer bei den Automobilbetrieben höher als bei den Bahnen. Die von der PTT und den aargauischen Nebenbahnen für Arbeitnehmer herausgegebenen Abonnemente lassen sich nicht in allen Teilen miteinander vergleichen. Immerhin beträgt bei den Arbeiterabonnementen der PTT die Ueberhöhung gegenüber dem Tarifniveau der SBB 110 % im Vergleich von höchstens 50 % bei den Nebenbahnen. Das Verkehrsgesetz soll speziell auch zur Bekämpfung der Landflucht beitragen. Im Interesse der Erhaltung einer gesunden Struktur unseres Kantons ist es erwünscht, dass möglichst viele Arbeitnehmer den angestammten Wohnsitz beibehalten. Die verkehrsmässig weniger

günstig gelegenen Talschaften sollen sich nicht entvölkern. Die im Kanton Aargau für die nächste Zeit zu erwartende starke Bevölkerungszunahme sollte sich nicht auf einige wenige Gebiete konzentrieren. Tarifarische Massnahmen zugunsten des Berufsverkehrs sind zweifellos geeignet, der Entvölkerung der Nichtbahngebiete einerseits und dem Entstehen von sogenannten Ballungsgebieten anderseits, in denen die öffentlichen Aufgaben und Lasten sehr stark ansteigen, wirksam zu steuern. Aus diesen Ueberlegungen ergibt sich die Schlussfolgerung, dass der auch zum Gegenstand einer Motion gemachten Forderung der Tarifangleichung im Rahmen des Verkehrsgesetzes grundsätzlich Rechnung getragen werden soll.

Es ist zu hoffen, dass der auch im Sinne der Landesplanung konzipierte Entwurf zum aargauischen Verkehrsgesetz in der Volksabstimmung angenommen wird.

Der Autofriedhof bei Lenzburg ist verschwunden

In dieser Zeitschrift wurde wiederholt das im Aargau besonders brennende Problem der Autofriedhöfe erörtert (vgl. «Planen und Bauen» 1958, S. 6 ff., und 1959, S. 16). Nachdem der Inhaber auch mit einer zweiten Beschwerde vor Bundesgericht unterlag, ist endlich der stark störende, die Sicht auf das Schloss Lenzburg beeinträchtigende Autofriedhof im «Gexi» an der Landstrasse Lenzburg - Baden liquidiert worden. Hoffentlich verschwindet auch der stark störende Blechhaufen vor der unter Denkmalschutz stehenden alten Kirche von Wohlenschwil möglichst bald.

Baselland

Zonenpläne

Da der letzte Bericht des Kantons Basel-Landschaft über die Zonenpläne und Reglemente zwei Jahre zurückliegt, ist es notwendig, etwas weiter zurückzublicken. Das Jahr 1958 zeichnete sich durch Aufholarbeiten in grossem Umfange aus. Obwohl fast in den meisten Gemeinden der Talschaften die Planung bereits Rechtskraft erlangt hat, mussten sehr viele Abänderungsgesuche behandelt werden. So wurden denn 32 Gemeindeversammlungsbeschlüsse über Zonenpläne sowie dazugehörende Reglemente bearbeitet und dem Regierungsrat vorgelegt. Dieser hat davon 25 genehmigt, 6 teilweise und 1 nicht genehmigt. Im Zusammenhang mit diesen Geschäften mussten 13 Einsprachen behandelt werden. Auch im Jahre 1959 waren 27 Geschäfte eingegangen, von denen 22 genehmigt, 4 teilweise und 1 nicht genehmigt wurden. Es handelte sich dabei meistens um Ergänzungsbeschlüsse oder um solche der Klarstellung bereits genehmigter Reglemente.

Dass die rege Bautätigkeit in unserem Kanton noch weiter zunimmt, beweist allein die Tatsache, dass in den 14 Gemeinden des Kantons mit über 2000 Einwohnern (gemäss Volkszählung 1950) die Zahl der baubewilligten Gebäude wie folgt anwächst:

1956	392 Gebäude
1957	448 Gebäude
1958	375 Gebäude
1959	789 Gebäude

Nach der Sozialstatistik des BIGA ist die Produktion bezugsbereiter Neuwohnungen in den 14 Gemeinden seit der semesterweisen statistischen Erfassung noch nie so gross gewesen. Im ersten Halbjahr 1960 sind es 940 Wohnungen, d. h. 48,4 % mehr als im ersten Semester 1959. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass zurzeit acht Gemeinden die Planung neu an die Hand nehmen und fünf Gemeinden ihre Zonenpläne ganz revidieren, ganz abgesehen von den vielen laufenden Ueberholungen. Bei den Revisionen geht es meistens um die Erweiterung des Perimeters des generellen Kanalisationsprojektes, das die Grundlage des auf weite Sicht ausgeschiedenen Baugebietes bildet. Ein ebenso grosses Problem bilden die veralteten Dorfkernbestimmungen für die stadtnahen Gemeinden. In Aesch, Allschwil, Binningen, Bottmingen, Münchenstein, Muttenz und Therwil sind Planer beauftragt, die geeignete Lösung zur Erhaltung, Sanierung oder Erneuerung zu finden.

Gesamtüberbauungen
(Abart des Quartierplanes)

Mit den Gemeinden Arlesheim, Binningen, Füllinsdorf und Reinach wurden die aufgenommenen Besprechungen, welche zum Ziel hatten, an geeigneten Stellen Gesamtüberbauungen zu realisieren, intensiv weitergeführt. Nachträglich sind auch mit der Gemeinde Pratteln diesbezügliche Verhandlungen aufgenommen worden. In vier Fällen wurden die Projekte dazu von der kantonalen Planungsstelle entworfen. Die in den Gemeinden Arlesheim, Binningen und Füllinsdorf geplanten Gesamtüberbauungen sind in der Folge von den Gemeindeversammlungen bereits gutgeheissen worden, und der Regierungsrat hat die öffentlich-rechtlichen Planungsgrundlagen für diese Projekte genehmigt. Beim eingehenden Studium des ganzen Fragenkomplexes musste immer wieder festgestellt werden, dass das heutige Baugesetz in dieser Bziehung empfindliche Lücken aufweist. Um den Gemeinden bis zum Erlass eines zeitgemässen Baugesetzes neue Wege zeigen zu können, hat die kantonale Planungsstelle die Gesamtüberbauungsstudien in einer Publikation herausgegeben. (In einer nächsten Nummer werden wir darauf zurückkommen.) Die Gemeinde Muttenz ist dem Beispiel gefolgt und hat bereits zwei Ueberbauungen gutgeheissen, wovon die eine 30 000 m² und die andere 50 000 m² umfasst. Als erfreuliche Ueberbauung darf auch die unlängst fertigerstellte ATRIUM-Siedlung in Reinach bezeichnet werden.

Im Hinblick auf die rege Bautätigkeit haben auch die Projekteingaben für Gesamtüberbauungen und Hochhäuser verhältnismässig stark zugenommen. Im Interesse einer speditiven und seriösen Behandlung wurde zur Beurteilung und Antragstellung eine gemischte Kommission gebildet, zusammengesetzt aus zehn Fachleuten der staatlichen Heimatschutzkommission und der kantonalen Planungskommission.

Gesetz und Normalzonenreglement

Zum Entwurf für ein neues kantonales Normalzonenreglement sind die Stellungnahmen in erfreulich grosser Anzahl von den Gemeinden und Fachverbänden eingegangen. Es sind dabei recht wertvolle Anregungen und Vorschläge gemacht worden. Im Hinblick auf die vorgesehene Revision des Baugesetzes wird nun die Ueberarbeitung des Entwurfes bis zum Erlass eines neuen Baugesetzes ausgestellt. Ein erster Teilentwurf liegt bereits diskussionsreif vor.

Die kantonale Planungsstelle hatte nebst vielen Fällen, in denen sie als beratende Instanz zugezogen wird, noch weitere Probleme zu bearbeiten. Nebst lokalen Einzelfragen (Wochenendhäuser) waren es meist Probleme regionaler Natur (Freileitungen, Linienführung der Autobahn und deren Anschlusstrassen), die in der nächsten Chronik behandelt werden sollen.

Basel-Stadt:

Bauzonenänderungen, spezielle Bauvorschriften

Der Bauzonenplan erfuhr im Interesse des sozialen Wohnungsbaues, des Gewerbes und der Industrie sowie des Heimatschutzes verschiedene Aenderungen. Durch Regierungsratsbeschlüsse vom 15. September 1959 und 14. Juni 1960 wurden zur Schaffung einer grösseren Zahl von Wohnungen mit günstigem Zins Aufzonungen begrenzter Areale von Bauzone 3 in Bauzone 4 für viergeschossige Bebauung und von Bauzone 2 in Bauzone 3 für dreigeschossige Bebauung vorgenommen. Durch Grossratsbeschluss vom 23. Juni 1960 wurde ein Abschnitt der Grünzone der Langen Erlen in Bauzone 3 für dreigeschossige Bebauung versetzt, damit auf diesem Areal 48 kommunale Wohnungen erstellt werden können.

Da das Gewerbe aus der Innerstadt immer mehr verdrängt wird und neue Unterkunftsmöglichkeiten finden muss, versetzte der Grosse Rat mit Beschluss vom 15. Oktober 1959 ein grösseres Bau-

geviert am Rande der Innerstadt zwischen Steinengraben und Holbeinstrasse in Bauzone 3 mit roter Schraffur für Gewerbefreiheit. Der Regierungsrat verlegte einen der Bauzone 3 zugewiesenen und der Firma F. Hoffmann-La Roche & Co. AG gehörenden Landabschnitt in die Bauzone 5a mit roter Schraffur für Industriebauten, nachdem diese Firma einen mustergültigen Gesamtüberbauungsplan vorgelegt hatte.

Im Interesse des Heimatschutzes wurde gemäss dem Antrag des Gemeinderates von Riehen im Dorfkern Riehens die Altstadtzone ausgedehnt. Für eine Neuüberbauung gelten nun zum Schutze des überlieferten baulichen Charakters des Dorfkerns die strengen Bauvorschriften der Altstadtzone. Insbesondere besitzt der Regierungsrat die Kompetenz, die Zahl der zulässigen Wohngeschosse und die Gesichtspunkte, nach denen sich die Bauten mit Rücksicht auf den alten Baubestand zu richten haben, in allen Einzelheiten zu bestimmen.

Spezielle Bauvorschriften wurden vom Grossen Rate am 3. März 1960 für ein der Bebauung neu erschlossenes Gebiet in der Gemeinde Bettingen zwischen der Hauptstrasse und der Baiergasse erlassen. Die Vorschriften bezwekken, einen aufgelockerten und ländlichen Charakter der Bebauung zu sichern.

Mit Ratschlag Nr. 5587 legte der Regierungsrat dem Grossen Rate am 4. September 1959 die Grünflächenpläne Nr. 6660 und 6661 vor. Die Pläne bezwecken eine Ausdehnung der Grünzone und der Baumschutzgebiete. Die Vorlage wird gegenwärtig von einer Grossratskommission beraten.

Gesetzgebung über Ausnahmebewilligungen für eine höhere Bebauung und für Hochhäuser

Mit Ratschlag Nr. 5687 vom 7. Juni 1960 hat der Regierungsrat dem Grossen Rate den Entwurf zu einem Gesetz betreffend Aenderung und Ergänzung des Hochbautengesetzes vom 11. Mai 1939 unterbreitet. Dieser Entwurf sieht eine eingehende Präzisierung und Neuordnung der Vorschriften über Ausnahmebewilligungen für Gebäude mit grösserer Höhe und Geschosszahl und für Hochhäuser vor. Die Vorlage setzt u. a. als oberste Begrenzung der baulichen Ausnützung im Falle von Ausnahmebewilligungen Ausnützungsziffern fest. Sie umschreibt die Mindestanforderungen, die in verkehrstechnischer und wohnhygienischer Hinsicht erfüllt werden müssen, ordnet den Schutz des Altstadtbildes und setzt im Interesse des Altstadtschutzes eine hochhausfreie Zone fest. Interessenten können den Ratschlag auf der Staatskanzlei beziehen.

Neuer Stadtplanchef

Mit Beschluss vom 1. März 1960 wählte der Regierungsrat als Nachfolger des am 1. Mai 1960 in den Ruhestand getretenen *Othmar Jauch* Herrn Architekt *Fritz Peter* zum neuen Stadtplanchef. Herr Peter hat sein Amt am 1. Juni dieses Jahres angetreten.

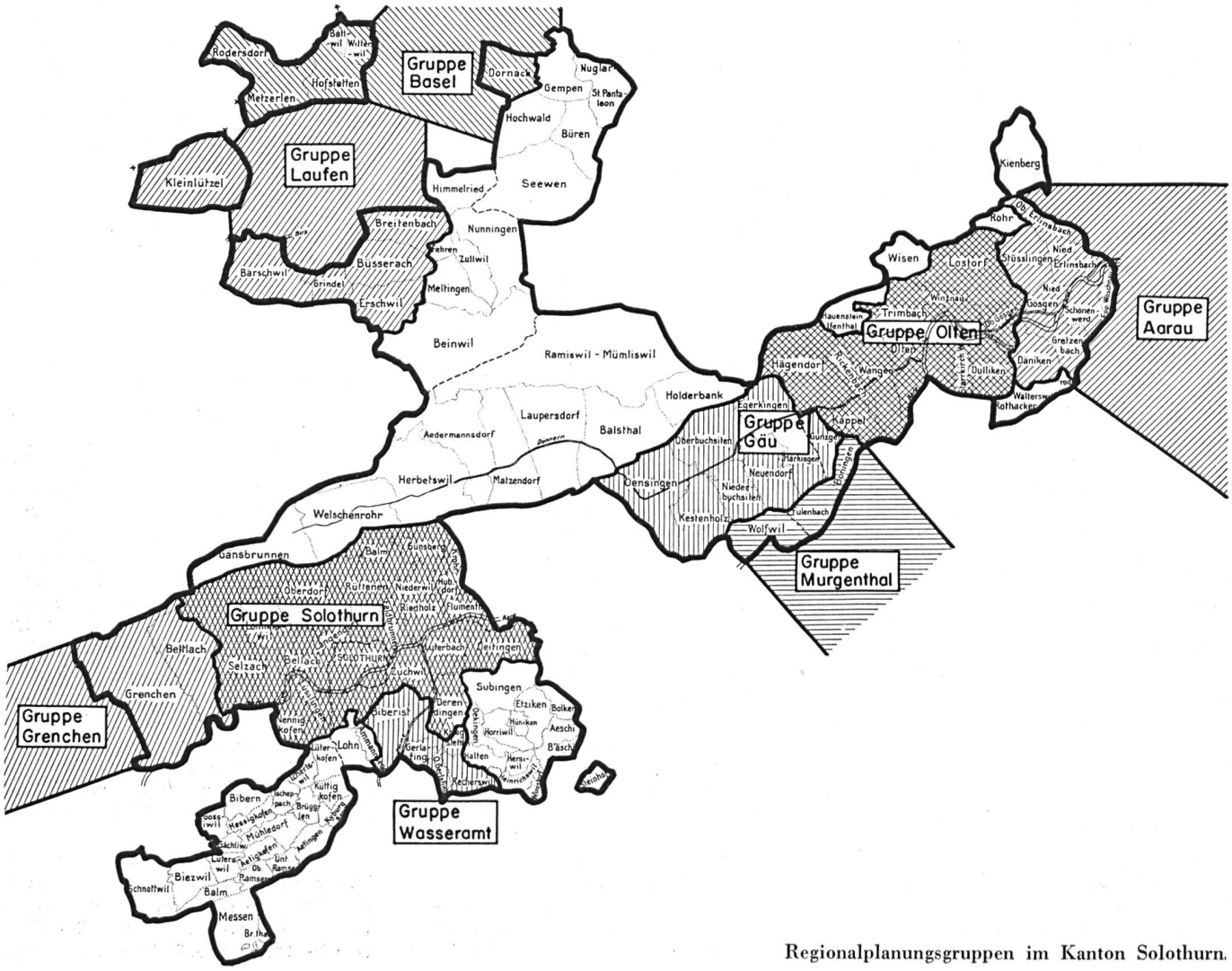

Regionalplanungsgruppen im Kanton Solothurn.

Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn haben sich in Zusammenhang mit der Projektierung der Autobahn verschiedene Regionalplanungsgruppen gebildet. Die Einteilung der Regionen erfolgte gemäss beiliegendem Plan.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Autobahnprojektierung wurde die regionalplanerische Arbeit in den Regionen Solothurn, Wasseramt und Gäu sofort an die Hand genommen.

Die Arbeiten in diesen Regionen sind so weit fortgeschritten, dass im Einverständnis mit den Gemeinden die Anschlüsse an die Autobahn und die Führung der Zugangsstrassen weitgehend abgeklärt sind.

Die Regionalplanungsgruppe Olten ist gegründet, mit der technischen Arbeit konnte jedoch noch nicht begonnen werden.

Die Gründung einer Gruppe Grenchen muss zusammen mit Biel erfolgen, weil die Führung der Autobahn im Raume Biel die Regionalplanung in Grenchen erheblich beeinflusst.

In den solothurnischen Gemeinden des Dornecks (Raum Basel) zeichnet sich eine beängstigende Entwicklung ab, welche eine vollständige Veränderung der Bevölkerungsstruktur mit sich bringt. Diese Gemeinden sind zufolge ihrer geringen Finanzkraft nicht in der Lage, rechtzeitig an öffentlichen Werken, Schulen usw. alles vorzukehren, um die Zuzüger aufzunehmen. Im Einflussgebiet von Basel ist daher eine Regionalplanung, umfassend die angrenzenden Gebiete der Kantone Baselland, Bern und Solothurn äusserst dringend.

Aehnlich wie im Raume Basel erschweren im Laufener Becken die Unterschiede in den kantonalen Gesetzen eine erwünschte wirksame Zusammenarbeit, vor allem auf dem Gebiet des Schulwesens (Fehlen von Mittelschulen).

MITTEILUNGEN DER REGIONALPLANUNGSGRUPPE NORDWESTSCHWEIZ

Jahresbericht 1959

Die Rückschau auf das abgelaufene Geschäftsjahr erlaubt — ohne sich dem Vorwurf der Selbstgerechtigkeit auszusetzen — die Feststellung, dass in der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz wiederum ernsthaft, intensiv und mit Erfolg im Sinne der statutarischen Zielsetzung gearbeitet wurde. Die enorme und andauernde Zunahme der öffentlichen und privaten Bautätigkeit hat die Einsicht in die Notwendigkeit einer sinnvollen Planung unseres Lebensraumes in weitesten Kreisen begründet und vertieft und damit die Voraussetzungen für die Wirksamkeit unserer Tätigkeit erheblich verbessert. Das darf uns mit Befriedigung erfüllen, soll aber gleichzeitig ein Ansporn zur Fortsetzung und womöglich Steigerung unserer Anstrengungen bedeuten.

Die *Generalversammlung* der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz wurde am 2. Juli 1959 im stimmungsvollen Rahmen des Schlosses Lenzburg durchgeführt. Die mit rund 80 Teilnehmern erfreulich zahlreiche Versammlung hörte nach Erledigung der statutarischen Geschäfte und einem gemeinsamen Mittagessen im Burghof mit sichtlichem Genuss am Nachmittag drei Kurzvorträge an. Ueber die Kulturpflege der Stadt Lenzburg orientierte der Stadtschreiber des Tagungsortes, Herr Dr. J. Hänny. Herr PD Dr. E. Maurer, kantonaler Denkmalpfleger, Aarau, machte mit den Absichten für die künftige Verwendung des vor kurzem in öffentlichen Besitz übergegangenen Schlosses Lenzburg vertraut, während Herr H. Hauri, Direktor der städtischen Werke, Lenzburg, die Grundwasserversorgung von Stadt und Region Lenzburg erläuterte. Anschliessend folgte eine Besichtigung des städtischen Wasserreservoirs und eine kleine Führung durch die traulichen Gassen der Altstadt von Lenzburg.

Die Mutationen im *Mitgliederbestand* hielten sich in bescheidenem Rahmen. Dem Neueintritt von 17 Einzelmitgliedern und vier Gemeinden steht der Abgang von 18 Einzelmitgliedern gegenüber, womit sich der Gesamtbestand von 661 auf 664 Mitglieder erhöhte.

Als Folge seiner Wahl zum Stadtschreiber von Baden sah sich Herr Dr. Victor Rickenbach leider veranlasst, um Entlassung als Geschäftsleiter zu ersuchen, liess sich jedoch bereit finden, dem Vorstand seine guten Dienste weiter als Mitglied zur Verfügung zu stellen. Da der Arbeitsbereich der Geschäftsstelle für die nebenamtliche Betreuung durch einen einzigen Funktionär zu umfangreich geworden ist, wurde beschlossen, dem gleichzeitig neugewählten Geschäftsleiter, Herrn Fürsprech Dr. Peter Zumbach, Aarau, einen Protokollführer beizugeben in der Person des Herrn lic. iur. Ferdinand Rohr, Suhr, beides Direktionssekretäre der aargauischen Baudirektion.

Der *Vorstand* trat im verflossenen Jahr zu zwei Sitzungen zusammen, die durch den Arbeitsausschuss vorbereitet worden waren. Er befasste sich dabei u. a. mit der Frage nach der Entschädigung der Kommissionsmitglieder. Grundsätzlich wurde daran festgehalten, dass die Tätigkeit in den Kommissionen nach wie vor ehrenamtlich zu geschehen habe, soweit es sich um die Teilnahme an Sitzungen handle, dass jedoch diejenigen Mitglieder, die mit der Bearbeitung besonderer Aufgaben betraut würden, sowie der Aktuar für die Ausfertigung der Protokolle, eine angemessene Entschädigung beanspruchen könnten. Der Arbeitsausschuss wurde mit der Ausarbeitung entsprechender Richtlinien beauftragt. Ferner beschloss der Vorstand, einer anlässlich der letzten Generalversammlung gemachten Anregung folgend, eine neue Fachkommission für Fragen der Planerausbildung zu bestellen, deren Aufgabe vorab in der Organisation von periodischen Kolloquien für Planungsfachleute bestehen soll. Schliesslich wurde die Durchführung einer Studienreise nach Holland vorgesehen. Der engere Arbeitsausschuss hat die Vorbereitungsarbeiten bereits an die Hand genommen.

Das hervorstechendste Ereignis des Geschäftsjahres war die *Studientagung über Fragen der Regionalplanung* vom 15. bis 17. Oktober 1959 in Baden. Die Beteiligung übertraf die Erwartungen. Sie betrug einschliesslich Referenten, Ehrengästen und Organisatoren mehr als 300 Personen. Diese verteilten sich auf 34 Ausländer, 3 Vertreter von Bundesbehörden, 44 Angehörige von kantonalen und 109 von kommunalen Behörden sowie 100 Private und Firmen. Das interessierte Auditorium wurde durch zwei ausländische und 9 schweizerische Fachleute in instruktiven Referaten über die Probleme und Lösungsmöglichkeiten von Planungen in der Region eingehend orientiert. Den Abschluss der Tagung bildete eine Besichtigungsfahrt ins Birrfeld und in die Region Aarau zur Demonstration praktischer Beispiele und Lösungen von Regionalplanungen. Die Tagung darf in fachlicher und propagandistischer Hinsicht als voller Erfolg gebucht werden und fand nicht nur in der schweizerischen, sondern auch in der ausländischen Fachpresse einen bemerkenswerten Widerhall. Die gehaltenen Vorträge werden, in einer Broschüre zusammengefasst, im Druck erscheinen.